

Anmerkungen

- * Diesem Teil des Nachtrages liegt mit Genehmigung der Redaktion der Aufsatz des Verfassers mit demselben Titel im Deutschland-Archiv, 9/1990, S. 1377 ff. in einer neuen Bearbeitung zugrunde. Hinzuweisen ist ferner auf: Siegfried Mampel, Rechtliche Grundlagen der Transformation einer Zentralverwaltungswirtschaft in eine soziale Marktwirtschaft am Beispiel des östlichen Teils Deutschlands, ROW 1/1992, S. 4 ff., 2/1992, S. 54 ff.
- 1 GBl. I S. 250
 - 2 Karl-Heinz Schöneburg, Besser als eine ergänzte wäre eine neue sozialistische Verfassung, Neues Deutschland vom 25/7. 11. 1989, S. 10
 - 3 Gesetz zur Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 1. 12. 1989 (GBl. I S. 265)
 - 4 Werner Wippold, Wozu die Arbeiterklasse die sozialistische Staatsmacht braucht, Die Arbeit, 11/1968, S. 20 ff., hier S. 23
 - 5 Gesetz über den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. 10. 1972 (GBl. I S. 253)
 - 6 Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 4. 7. 1985 (GBl. I S. 213)
 - 7 s. Erl. zu Art. 1, Rz. 32 - 39; Georg Brunner, Einführung in das Recht der DDR, zweite neubearbeitete und erweiterte Auflage, München 1979, S. 54 und 66
 - 8 Dazu die selbstkritischen Äußerungen führender Staats- und Rechtswissenschaftler der DDR in: Staats- und Rechtswissenschaft vor großer Herausforderung, Staat und Recht, 1/1990, S. 3 ff, in denen die Kritik, wie sie in der alten Bundesrepublik, nicht zuletzt in diesem Kommentar, an der Verfassungsrechtslage in der DDR, zu üben war, in vielem bestätigt wurde.
 - 9 Dieser vor allem nach der Wende vielfach verwendete Begriff für das politische System in der ehemaligen DDR ist nicht identisch mit dem vom Verfasser für die Stellung der SED in diesem eingeführten "Suprematie der SED". Vielmehr war deren Suprematie die Voraussetzung für die SED-Diktatur. Das wird zuweilen verkannt. Er wurde vom Verfasser verwendet, um von dem auch von vielen, vor allem Politologen und Soziologen, in der alten Bundesrepublik verwendeten marxistisch-leninistisch geprägten Ausdruck "führende Rolle" der Partei oder der SED loszukommen, der in kritischer Sicht das Machtmonopol der Partei, genauer der Parteiführung falsch bezeichnete.
 - 10 Siegfried Mampel, Herrschaftssystem und Verfassungsstruktur in Mitteldeutschland, Köln 1968, S. 72 ff.
 - 11 Zu nennen ist vor allem Eberhard Poppe, Die DDR und die Menschenrechte, Deutsche Außenpolitik, 1967, S. 1041 ff.
 - 12 Bekanntmachung über die Ratifikation der Internationalen Konvention vom 16. Dezember 1966 über zivile und politische Rechte vom 14. 1. 1974 (GBl. I, S. 57); Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Internationalen Konvention vom 16. Dezember 1966 über zivile und politische Rechte vom 1. 3- 1976 (GBl. II, S. 107)
 - 13 In diesem Sinne: Siegfried Mampel, Verwirklichung der Menschenrechte in der einfachen Gesetzgebung der DDR?, in: Zieger/Brunner/Mampel/Emacora, Die Ausübung staatlicher Gewalt in Ost und West nach Inkrafttreten der UN-Konvention über zivile und politische Rechte, Band 6 der Reihe "Rechtsstaat in der Bewährung", herausgegeben von der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission, Heidelberg und Karlsruhe 1978, S. 61 ff, hier S. 81/82
 - 14 vom 5. 2. 1990 (GBl. I, S. 39)